

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 17/ 0061

Sachbearbeiter: Herr Hilgert

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Nassau	öffentlich	16.12.2024

Parkraumbewirtschaftung und Konzept Quartier Innenstadt**Sachverhalt:**

Zunächst verweisen wir auf die Sitzungsvorlagen

- 17 DS 17/ 0046 „Parkraumbewirtschaftung; Wegfall der Sonderparkberechtigung für Bewohner“ (Verfasser Herr Hilgert und Frau Steuber, GB 4)
- 17 DS 17/ 0051 „Verkehrskonzept Innenstadt“ (Verfasser Herr Bode, GB 3)
- 17 DS 17/ 0054 „Parkraumbewirtschaftung; Parkdauer auf öffentlichen Flächen“ (Verfasser Herr Hilgert/Frau Steuber, GB 4)
- 17 DS 17/ 0054/1 „Parkraumbewirtschaftung; Parkdauer auf öffentlichen Flächen“ sog. Ergänzungsvorlage (Verfasser Herr Hilgert/Frau Steuber, GB 4)

deren Inhalte umfassend bekannt sein dürften.

Die Verwaltung unterbreitet in Abstimmung mit dem Stadtvorstand den Vorschlag, die vom Verkehrsausschuss in der Sitzung am 18.11.2024 erarbeitete folgende Regelung zu beschließen:

Die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze soll zur besseren Orientierung der Bewohner und Gäste vereinheitlicht werden.

Durch die Erhebung konnte festgestellt werden, dass insgesamt 1746 Stellplätze im Stadtgebiet vorhanden sind.

Davon sind 704 Stellplätze nicht öffentlich zugänglich / privat. Zusätzlich wurden 724 Garagen erfasst. Diese gehen allerdings aufgrund ihrer unklaren Nutzung nicht in das Parkraumangebot ein.

Somit verbleiben noch 1042 Stellplätze, welche öffentlich zugänglich sind. Davon

- bewirtschaftete Stellplätze: 173
- nicht bewirtschaftete Stellplätze: 869.

1.

Es wird eine **einheitliche** Festlegung der Höchstparkdauer von 2 Stunden im wöchentlichen Zeitfenster

montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr und
samstags von 8 Uhr bis 14 Uhr

auf folgenden Straßen und das Parken auf öffentlich zugänglichen Flächen mit Parkscheibe zugelassen:

- Straße „Mühlpforte“
- Straße „Obertal“
- Schlossstraße (inklusive der durch Abbruch von Gebäuden entstehende Freifläche)
- Emser Straße (inklusive Parkplätze am Marktplatz)
- Kettenbrückstraße
- Amtsstraße (inklusive Parkplätze am Amtsplatz)
- Gerhart-Hauptmann-Straße
- Milchstraße
- Pontchâteau-Platz
- Oranienstraße/Oranienplatz (Umfang wie bisher)
- Oberes und unteres Parkdeck am Kulturhaus
- Parkplätze auf dem Gelände des Friedhofes

In den **übrigen Straßen ist das Parken ohne zeitliche Begrenzung** möglich.

2.

Mit der o.a. Regelung sind ausreichend Parkplätze ohne zeitliche Begrenzung vorhanden.

Im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Straßenverkehrsbehörde der Verbands-gemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau und der Stadt Nassau entfallen ab dem 01.01.2025 ersatzlos die gegenüber den Anwohnern/Bewohnern erteilten Ausnahmegenehmigungen nach § 46 Abs. 1 Nr. 4a i. V. m. § 13 Abs. 2 StVO.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der einheitlichen Regelung zur Parkdauer (2 Std. mit Parkscheibe im Zeitfenster mo.-fr. 8 Uhr bis 18 Uhr und sa. 8 Uhr bis 14 Uhr) auf den aufgeführten Flächen (Straßen und Plätzen siehe Ziffer 1 der Sitzungsvorlage) zu.
2. Der Stadtrat nimmt den Wegfall der bisher gegenüber den Anwohnern/Bewohnern erteilten Ausnahmegenehmigungen (siehe Ziffer 2 der Sitzungsvorlage) zu Kenntnis.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister